

1 **Grundsätzliche Positionierung des DBV zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und**
2 **zum Rechtsstaat sowie Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft im DBV und in extremistischen**
3 **Organisationen**

4 Der DBV bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und dem
5 demokratischen Rechtsstaat. Der Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht
6 in unserer Gewerkschaft im Vordergrund.

7 Dabei sind wir parteipolitisch neutral und äußern uns nicht zu aktuellen politischen Debatten,
8 sofern diese nicht unser eigentliches Betätigungsfeld, die Gewerkschaftsarbeit unmittelbar
9 betreffen. Hierbei wird stets unsere eigene Positionierung im Vordergrund stehen, und
10 Stellungnahmen zur Position einzelner politischer Parteien nur insoweit erfolgen, wie dies der
11 Sachverhalt zwingend verlangt. Dies betrifft allerdings nur Parteien, die gesichert auf dem
12 Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

13 Unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im DBV ist das Verhalten von Mitgliedern, die sich in
14 Wort, Schrift oder Tat extremistisch, rassistisch, menschenverachtend oder
15 gewerkschaftsfeindlich äußern. Solche Mitglieder sind durch Beschluss des Bundesvorstandes
16 aus dem DBV auszuschließen.

17 Unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im DBV ist auch die aktive Mitgliedschaft (d.h. das
18 Bekleiden von Mandaten, Bewerben um ein politisches Mandat, sowie Wahlkampf und/oder
19 öffentliche Unterstützung) in extremistischen Organisationen. Hierbei genügt bereits die
20 Einstufung des Bundesamts für Verfassungsschutz oder der Landesverfassungsschutzämter
21 als „Verdachtsfall“. Auch solche Mitglieder sind durch Beschluss des Bundesvorstandes aus
22 dem DBV auszuschließen.

23 Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes, der Verbandsrat und die
24 Regionalverbände.

25 Der Vorstand wird aufgefordert, der nächsten Hauptversammlung entsprechende
26 Satzungsänderungen vorzuschlagen.

27 *beschlossen vom DBV-Vorstand am 27.05.2024*